

01./18 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 22.02.2018 Beschlussauszug

Anwesend waren: 32 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 33 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Breite Straße 84"
hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 59 "Breite Straße 84"**

Beschluss

1. Der neuaufzustellende Bebauungsplan Nr. 59 "Breite Straße 84" hat die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO, eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO und eines sonstigen Sondergebietes (Parkhaus) nach § 11 BauNVO zum Ziel. Damit soll in einer innerstädtischen Lage Baurecht für die Bebauung des Plangebietes mit Wohngebäuden und Wohn- und Geschäftsgebäuden inklusive der notwendigen Stellplätze geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt dabei im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Da auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung des neuaufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 59 "Breite Straße 84" gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet wird, wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, sich in einer zweiwöchigen Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 59 "Breite Straße 84" gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu informieren und zu der Planung zu äußern.

Beschluss-Nr.: 009/2018

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 1. März 2018

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter